

Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023

Sind alle „Schrottfahrzeuge“ aus dem Stadtbild entfernt worden?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/819 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich dürfen Kraftfahrzeuge und Anhänger, die nicht zugelassen oder nicht mehr verkehrsbereit sind, nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Sie gelten als Verkehrshindernis gemäß § 32 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) und können abgeschleppt werden.

Als „Schrottfahrzeuge“ oder „Autowracks“ werden umgangssprachlich darüber hinaus diejenigen Fahrzeuge bezeichnet, die nicht mehr reparierbar sind. Rechtlich handelt es sich um Abfall. Fahrzeuge, die als Abfall nach § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einzustufen sind, sind nach den Vorgaben der Altfahrzeugverordnung einer zugelassenen und zertifizierten Demontageanlage zu überlassen. Das Abstellen im öffentlichen Straßenraum stellt eine illegale Abfallentsorgung dar.

Nicht zugelassene Fahrzeuge, die über längere Zeit im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden, können ebenfalls als Abfall einzuordnen sein, da ein Entledigungswille seitens des Besitzers anzunehmen sein kann. In diesen Fällen liegt ebenfalls eine illegale Abfallentsorgung vor.

Der Abschlepperlass des Senators für Inneres richtet sich in erster Linie an die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes Bremen und die Polizei Bremen, die für die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung, nicht aber für die Entsorgung von Abfall zuständig sind.

Da die Fragen erkennbar in erster Linie auf die Umsetzung des Abschlepperlasses durch das Ordnungsamt Bremen abzielen, werden die Fragen hinsichtlich Abschleppmaßnahmen von nicht zugelassenen Fahrzeugen beantwortet, auch wenn diese (noch) keinen Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit keine „Schrottfahrzeuge“ darstellen.

1. Wie viele Fahrzeuge (sogenannte Schrottfahrzeuge gemäß Erlass vom 1. Juli 2018 beziehungsweise 13. April 2021) wurden jeweils in den letzten vier Jahren monatlich in Bremen festgestellt (bitte nach Fahrzeugart unterscheiden und nach Stadtteil getrennt angeben)?
 - a) Wie viele von diesen Schrottfahrzeugen wurden seit dem Erlass des Senators für Inneres 2018 seither jährlich aus dem Stadtbild entfernt (bitte nach Stadtteilen getrennt angeben)?

Seit 2018 wurden in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 2 242 nicht zugelassene Fahrzeuge abgeschleppt:

| Jahr | Anzahl abgeschleppter nicht zugelassener Fahrzeuge |
|-------------|---|
| 2018 | 329 |
| 2019 | 459 |
| 2020 | 483 |
| 2021 | 451 |
| 2022 | 520 |

Eine monatliche Auswertung kann aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht erfolgen. Eine statistische Erfassung der Stadtteile erfolgt ebenfalls nicht, allerdings stehen die folgenden Stadtteile für die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes im Fokus: Gröpelingen, Neustadt, Walle und Bremen-Nord.

In 90 Prozent der Fälle handelte es sich um Pkw, in 10 Prozent der Fälle handelt es sich um Lkw oder Transporter. Eine weitergehende Differenzierung nach Fahrzeugart erfolgt nicht, sodass eine entsprechende statistische Auswertung nicht möglich ist.

- b) Welche Abschleppkosten sind dadurch jährlich entstanden, und wer hat diese getragen?

Beim Ordnungsamt Bremen sind in den vergangenen Jahren insgesamt 779 783,17 Euro an Kosten für das Abschleppen von nicht zugelassenen Fahrzeugen entstanden. Im Einzelnen:

| Jahr | Kosten in Euro |
|-------------|-----------------------|
| 2018 | 126 758,55 |
| 2019 | 191 335,59 |
| 2020 | 203 547,70 |
| 2021 | 74 674,00 |
| 2022 | 183 467,33 |

Die Kosten beinhalten die Abschleppkosten, die Standgebühr und die Verwertungsgebühr. Sie werden zunächst von der Stadtgemeinde Bremen verauslagt und sind im Nachgang von den Fahrzeughalter:innen, soweit ermittelbar, vollständig zu erstatten.

2. Wie viele der Schrottfahrzeuge wurden jährlich wieder durch die Fahrzeughalter ausgelöst, und welche Kosten sind ihnen dadurch entstanden beziehungsweise der Kommune dadurch zugutegekommen?

| Jahr | Abgeholte Fahrzeuge | Einnahmen in Euro |
|-------------|----------------------------|--------------------------|
| 2018 | 107 | 50 814,20 |
| 2019 | 237 | 84 478,50 |
| 2020 | 195 | 150 826,10 |
| 2021 | 179 | 34 977,51 |
| 2022 | 227 | 166 462,92 |

3. Wie viele Meldungen gab es von Anwohnerinnen und Anwohnern durch anonyme Hinweisgeber, Mängelmelder etc. in dieser Zeit?

Die Anzahl der Meldungen wird durch das Ordnungsamt Bremen nicht statistisch erfasst. Schätzungsweise 80 Prozent der Abschleppfälle gehen auf Meldungen von Bürger:innen per Telefon oder E-Mail zurück.

Der Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) wurden im Jahr 2022 neun Fahrzeuge gemeldet.

4. Wer ist grundsätzlich für die Feststellung und Beseitigung von Schrottfahrzeugen in der Stadt Bremen zuständig? Wie viele Mitarbeitende sind für diese Aufgabe derzeit eingeplant?

Zuständig für die Feststellungen vor Ort sind die Polizei Bremen und die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes, sofern es sich nicht um Abfall handelt.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes plant pro Woche eine Außendienstkraft exklusiv für die Bearbeitung der Meldungen der Bürger:innen ein. Bei diesen Meldungen werden auch die über nicht zugelassene Fahrzeuge abgearbeitet.

In Bremen ist die DBS als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin gemäß § 20 Absatz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Entsorgung von Schrottfahrzeugen, die als Abfall einzustufen sind, auf öffentlichen Flächen zuständig. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt in § 20 die Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Diese Pflicht gilt auch für Kraftfahrzeuge ohne gültige amtliche Kennzeichen, § 20 Absatz 4 KrWG.

Bei der DBS sind insgesamt zwei Mitarbeitende für die Identifizierung und Kennzeichnung von Altfahrrädern und Altautos im Einsatz. Die Beseitigung erfolgt über externe Dienstleister:innen.

5. Wie viele der Fahrzeuge wurden jährlich versteigert oder verkauft? Sollten Fahrzeuge versteigert oder verkauft worden sein, welche Summe konnte damit in den letzten vier Jahren jeweils erzielt werden, und welcher Haushaltsstelle kamen diese Einnahmen zugute?

Bisher wurden in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 171 Fahrzeuge erfolgreich versteigert. Die Einnahmen belaufen sich auf 255 656,56 Euro. Sie kommen der Haushaltsstelle des Ordnungsamtes zugute.

6. Wie viele der eingezogenen Schrottfahrzeuge wurden jährlich seither zerstört?

Seit 2018 wurden 955 Fahrzeuge verschrottet.

7. Inwiefern gingen bereits Umweltverschmutzungen von diesen Schrottfahrzeugen aus? Welche Kosten sind dadurch entstanden, und konnten diese dem Verursacher erfolgreich auferlegt werden?

Es wurden keine Umweltdelikte festgestellt.

8. Wie bewertet der Senat grundsätzlich sein Wirken im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schrottfahrzeugen im öffentlichen Raum, und was gedenkt er zukünftig zu unternehmen, um gegebenenfalls weitergehende Erfolge erzielen zu können?

Der Senat bewertet sein Zusammenwirken hinsichtlich der Beseitigung von nicht zugelassenen oder nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aus dem öffentlichen Straßenraum als äußerst positiv und wird dies entsprechend fortsetzen.